

110-/380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung
Wehrendorf – Gütersloh (EnLAG, Vorhaben Nr. 16)
Abschnitt: UA Wehrendorf – Pkt. Stockumer Berg –
Lüstringen, Bl. 4211, 2432, 0088

9. Planänderung im Freileitungsbereich GA 4

Mathias Bertuch M.A.
Dipl. Ark. (TR) Zafer Görür
August 2026

1. Vorbemerkungen

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist die Prüfung der Auswirkungen der 9. Planänderung im Freileitungsbereich des Projektes EnLAG 16, Abschnitt UA Wehrendorf – Pkt. Stockumer Berg – Lüstringen, Bl. 4211, 2432, 0088, auf den 2022 erstellten Archäologischen Fachbeitrag (Archaeont Aeissen + Görür GbR). Die Planänderung umfasst Ergänzungen von Schleppkurven und Änderungen der Zuwegungen an mehreren Maststandorten sowie die Verschiebung eines Maststandortes. Von diesen Änderungsvorhaben werden nachfolgend die Anpassungen an den Maststandorten 15/4211, 16/4211 und 1011/2432 näher betrachtet und bewertet. Die übrigen formulierten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die im o.g. Fachbeitrag formulierte Konfliktbewertung oder Maßnahmenempfehlung.

2. Mastverschiebung Neubaumast Nr. 15/4211

Bewertung: Die geplante Änderung führt zu einer deutlichen Verbesserung des Schutzes der Grabenanlage Lues-344. Auf die bestehende Konfliktbewertung von Konfliktbereich 10 sind geringe Auswirkungen zu erwarten.

Begründung/weitere Informationen: Der Freileitungsabschnitt nördlich des Heerweges wurde aufgrund der Konzentration mehrerer obertägig erhaltener Bodendenkmale bewertet. Neben zwei Grabhügeln (Lues-266 und Lues-267) und einem Hohlwegbündel (Lues-343) zählt hierzu auch die neuzeitliche Grabenanlage Lues-344. Unmittelbar östlich dieser Grabenanlage war der Bau von Maststandort 15/4211 geplant, dessen Fundamentbereich und Arbeitsfläche in der ursprünglichen Planung in den Denkmalbereich hineingeragt hätte.

Mit der Verschiebung des Maststandortes um 5 m in nordöstliche Richtung entlang der Trassenachse (Abb. 1) wurde der Abstand des Masten zum Denkmal vergrößert, wodurch der Schutz desselben planungsseitig gewährleistet ist.

Die geplante harte Prospektion im Fundamentbereich des Maststandortes ist von dieser Änderung nicht betroffen. Sie muss trotzdem noch durchgeführt werden, um mögliche archäologische Spuren im Umfeld der Grabenanlage erfassen zu können.

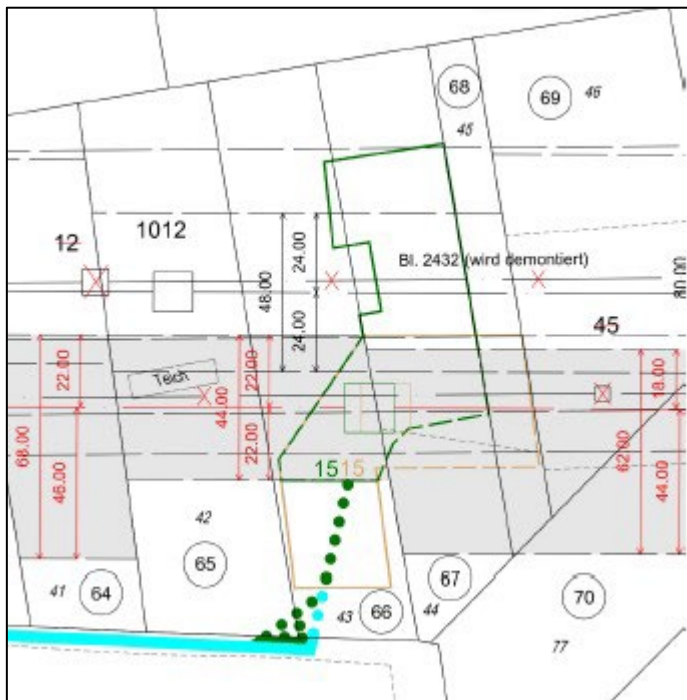


Abb. 1: Verschiebung von Maststandort 15 und Änderung der Zuwegung (grün). Der alte Maststandort ist in hellbraun dargestellt.

3. Zuwegungsänderung Neubaumaste Nr. 1011/2432 und 16/4211

Bewertung: Auf die bestehende Konfliktbewertung von Konfliktbereich 10 sind geringe Auswirkungen zu erwarten.

Begründung/weitere Informationen: Mit der geänderten Zuwegung im Bereich der Maststandorte 1011/2432 und 16/4211 soll eine bessere Ausnutzung der geplanten Arbeitsfläche an Mast 16/4211 erreicht werden. Sie wird innerhalb des Baufeldes in einem größeren Bogen nordwestlich um das Baufeld herum geführt. Von dem Grabhügel Lues-266 wird sie weiter abgerückt, nähert sich aber dem Grabhügel Lues-267 an. Für keines der beiden Denkmale besteht durch diese Änderung die Gefahr einer Beeinträchtigung.

Der gesamte Bauabschnitt im Bereich der beiden Masten ist mit bauvorgreifenden Grabungen beauftragt. Im Falle der ursprünglich geplanten Zuwegung und der Fundamentflächen der beiden Masten 16 und 1011 wurde diese im März 2026 bereits durchgeführt. Es konnten dabei keine archäologischen Spuren ermittelt werden.

Für die neu geplante Zuwegung gilt dieselbe Auflage, weshalb die Baustraße vor ihrer Errichtung archäologisch untersucht und etwaige Befunde ausgegraben werden.

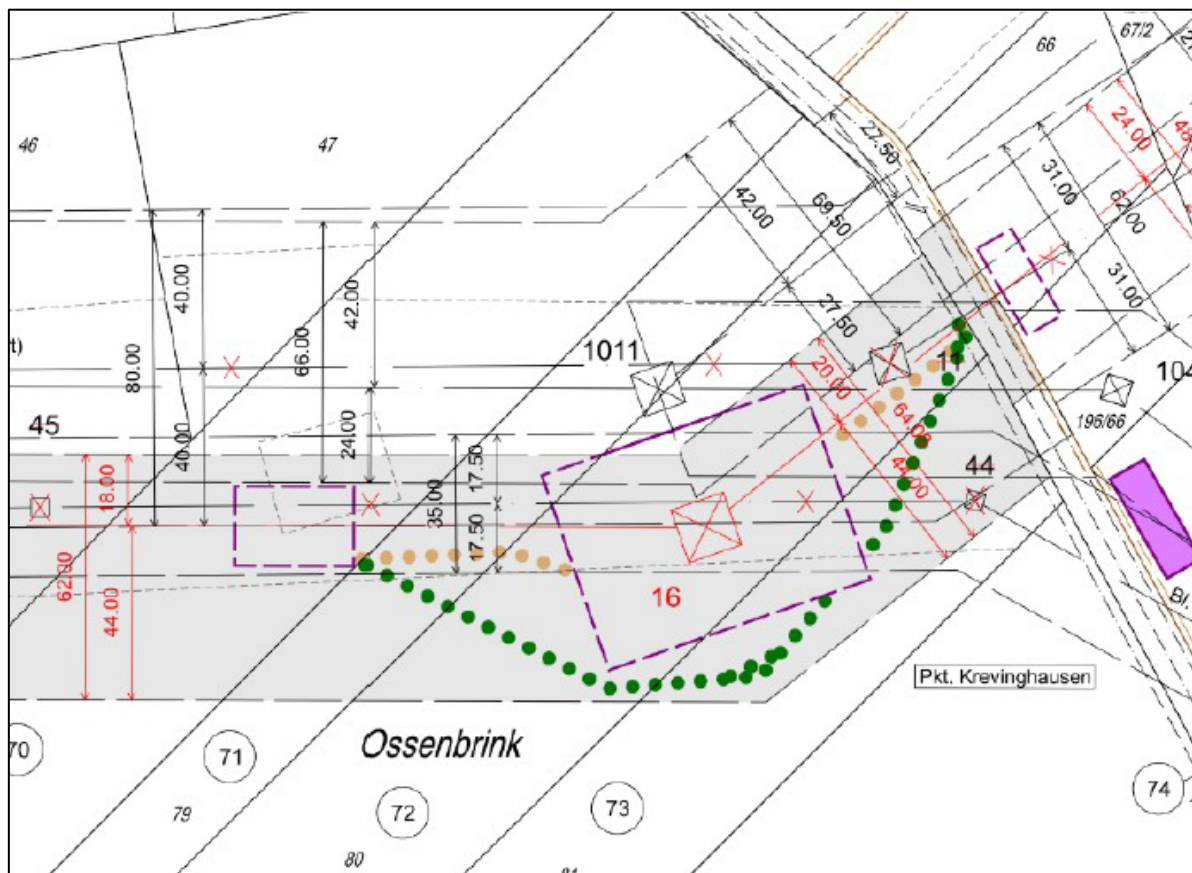


Abb. 2: Änderung der Zuwegung um Maststandort 16 herum. Der neue Weg ist grün gepunktet dargestellt, der alte hellbraun gepunktet.